

Checkliste für die Beantragung der Inaussichtstellung einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung für den Verkauf eines bebauten Grundstücks oder einer bebauten Teilfläche (Stand 03/2011)

einzureichende Unterlagen/Informationen	liegt bei		wird nachgereicht
	ja	nein	
GKR-Beschluss zum Verkauf			
Zustimmendes Votum des Kreiskirchenrates zur Abgabe des Gebäudes			
Begründung, warum die Abgabe des Gebäudes erforderlich ist			
Begründung, warum kein Erbbaurecht bestellt werden soll und Nachweis über die bisherigen Bemühungen zur Suche nach einem Erbbauberechtigten.			
Begründung, warum kein Tausch möglich ist			
<u>nur bei Pfarrhäusern</u> : Aussage, ob die Einziehung der Pfarrdienstwohnung erfolgt ist . Wenn die Einziehung noch nicht erfolgt ist, ist ein entsprechender Antrag beim Konsistorium zu stellen (§ 1 Abs. 4 Pfarrdienstwohnungsausführungsverordnung) Ansprechpartnerin OKRin Anke Poersch, Tel. 030/24344-552			
Verkehrswertgutachten eines öffentlich bestellten Gutachters			
<u>nur bei Abgabe von Teilflächen</u> : Hinweis, ob die im Eigentum der Kirchengemeinde verbleibende Teilfläche auch weiterhin erschlossen bleibt			
Hinweis, ob die Kirchengemeinde auch zukünftig Räume im Gebäude nutzen will			
Vertragsentwurf (§ 87 Abs. 2 Satz 2 des Kirchengesetzes über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG))			
Vertragsentwurf wurde vom Kirchlichen Verwaltungsamt vorgeprüft			

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift

Eine abschließende Entscheidung über die Inaussichtstellung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung kann erst erfolgen, wenn alle vorgenannten Unterlagen und Informationen im Konsistorium vorliegen. Die kirchenaufsichtliche Genehmigung wird nach Übersendung des beurkundeten Vertrages erteilt. Ansprechpartner im Konsistorium: OKR Hartmut Fritz, Tel. 030/24344-522